



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Leistungen des Laboratoriums werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen erbracht. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen an. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden durch das Laboratorium nicht akzeptiert, wenn es diesen nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt. Die Vertragsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals schriftlich vereinbart werden.

Auftragserteilung: Ein Auftrag wird mit dem Versand der zu untersuchenden Probe an das Laboratorium erteilt. Zusammen mit den Proben sind die Anforderungen schriftlich unter Verwendung der Analysenaufträge bzw. Überweisungsscheine an das Laboratorium zu richten. Die Analysenaufträge sind im Internet unter www.labor-stoecker.de verfügbar. In den Analysenaufträgen bzw. Überweisungsscheinen sind alle Angaben zu machen, die zur zweifelsfreien Identifikation des Patienten, des Auftraggebers, des Rechnungsempfängers und der durchzuführenden Analysen erforderlich sind. Bei begrenzten Probenmengen sollte eine Priorisierung der Analysen angegeben werden. Nicht formgerecht erteilte Aufträge sowie unvollständige und missverständliche Aufträge werden erst nach einer Bestätigung oder der Befundmitteilung für das Laboratorium rechtsverbindlich.

Beratung: Das Laboratorium berät den Auftraggeber technisch und medizinisch-wissenschaftlich über alle Aspekte zur effektiven Nutzung der Labordienstleistungen. Hierzu gehören die Auswahl geeigneter Analysen und Methoden, klinische Indikationen, präanalytische und logistische Fragen, Leistungscharakteristika und Einschränkungen der Untersuchungsverfahren und die Interpretation der Befunde. Das Laboratorium unterstützt den Auftraggeber soweit möglich auch bei der Bewertung individueller klinischer Fälle. Die Beratung durch das Laboratorium erfolgt nach bestem Wissen. Auf eine fehlerhafte Beratung aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften Informationen des Auftraggebers können keine Haftungsansprüche zurückgeführt werden.

Probenahme: Die Probenahme liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Die Anweisungen zur Probenahme und – handhabung sind vom Auftraggeber zu beachten. Im Leistungsverzeichnis ist aufgeführt, welche Untersuchungen mit welchen Probenmaterialien durchgeführt werden können. Davon abweichende Probenmaterialien können u.U. nach vorheriger Rücksprache mit dem Laboratorium untersucht werden.

Erbringung: Das Laboratorium erbringt die Leistung in der Regel innerhalb der im Leistungsverzeichnis angegebenen Bearbeitungsdauer (ab Probeneingang). Die Befundmitteilung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, per Fax an die angegebene Faxnummer. Für die Wahrung der Vertraulichkeit eingehender Befundmitteilungen hat der Empfänger zu sorgen. Ist eine Erbringung der Leistung aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht möglich (z.B. Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen bei Reagenzien, Transportschwierigkeiten, Streik), entfällt die Pflicht zur Erbringung der Leistung und der Auftraggeber wird vom Laboratorium informiert. Das Laboratorium behält sich Teilbefundung vor.

Gewährleistung und Haftung: Der Auftraggeber hat nach Erhalt des Befundes innerhalb eines Werktages zu prüfen, ob dieser der Anforderung bzw. den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Ergeben sich aus dieser Prüfung Beanstandungen, sind sie dem Laboratorium unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht des Auftraggebers. Bei rechtzeitiger und begründeter Reklamation verpflichtet sich das Laboratorium, nach seiner Wahl die Leistung nachzubessern oder zurückzuziehen. Wird der Mangel trotz Nachbesserung nicht behoben, so kann der Auftraggeber verlangen, dass der Auftrag rückgängig gemacht wird. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, sofern das Laboratorium seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Für Mangelfolgeschäden übernimmt das Laboratorium keine Haftung.

Abrechnung: Das Laboratorium rechnet je nach Anforderung direkt mit den jeweiligen Krankenkassen oder Privatpatienten ab. Die Berechnung erfolgt nach GOÄ oder EBM. Der Auftraggeber bleibt in der Zahlungspflicht, wenn die Leistung nicht direkt abgerechnet werden kann oder wenn er fehlerhafte Angaben zur Abrechnung gemacht hat.

Zahlungsbedingungen: Auftraggeber innerhalb Deutschlands haben ihrer Zahlungspflicht spätestens 14 Tage (Privatpatienten: 30 Tage) nach Erhalt der Rechnung nachzukommen. Auftraggeber aus dem Ausland müssen ihre Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 30 Tagen begleichen. Es wird kein Skonto gewährt, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Zahlungen durch Überweisungen oder mit Scheck gelten erst von dem Zeitpunkt an als entrichtet, zu dem der Rechnungsbetrag einem Bankkonto des Laboratoriums gutgeschrieben ist. Bei Zahlungsverzug behält sich das Laboratorium das Recht vor, ohne jede weitere Ankündigung Schuldzinsen in Höhe von 10% p.a. vom Tage der Fälligkeit an zu erheben. In besonderen Fällen kann das Laboratorium abweichende Zahlungsfristen festsetzen oder auch Vorauszahlungen verlangen. Forderungen des Laboratoriums aus einem Auftrag dürfen vom Auftraggeber nicht mit Gegenforderungen aufgerechnet werden.

Vertraulichkeit: Die Daten des Auftraggebers und der Patienten werden vom Laboratorium vertraulich behandelt und Dritten nicht ungefragt zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von Überwachungen, z.B. durch die Akkreditierungsstelle oder sonstiger Überwachungsstellen ist es allerdings unvermeidlich, dass solche Daten den Prüfern zugänglich gemacht werden. Die Prüfer sind aber ihrerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit: Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Gerichtsstand für sich daraus ergebende Streitigkeiten und Erfüllungsort ist Lübeck, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag mit dem Auftraggeber in den übrigen Teilen dennoch verbindlich. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Regelung, die der vorgesehenen am nächsten kommt.